



Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -
- Daten wurden nicht bei der betroffenen Person erhoben, Art. 14 DSGVO -

- Briefwahl -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung der Briefwahl

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat – Geschäftsleitung
KVR-GL/51 Wahlen und Abstimmungen
Ruppertstraße 19
80466 München
E-Mail: wahlamt.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den folgenden Rechtsgrundlagen für die jeweiligen Wahlen verarbeitet:

Bundestagswahlen: §§ 25 ff. Bundeswahlordnung (BWO)

Europawahlen: §§ 24 ff. Europawahlordnung (EuWO)

Landtags- und Bezirkswahlen und Volksentscheide: §§ 22 ff. Landeswahlordnung (LWO)

Kommunalwahlen: §§ 22 ff. Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)

Bürgerentscheide: § 15 Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Landeshauptstadt München und in den Stadtbezirken (Bürgerbegehren- und BürgerentscheideS) i. V. m. §§ 22 Abs. 2, 24 bis 28 GLKrWO mit Ausnahme von § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 28 Abs. 3 Satz 2 GLKrWO

Migrationsbeiratswahlen: § 15 Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München i. V. m. §§ 22 bis 24 sowie §§ 27 bis 28 GLKrWO

Seniorenvertretungswahl: § 8 Satzung für die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München (Seniorenvertretungssatzung) i. V. m. §§ 22 ff. Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den jeweiligen Druckdienstleister zum Druck des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen weitergegeben. Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieses gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden je nach Rechtsgrundlage der jeweiligen Wahl, unterschiedlich lange gespeichert:

Bundestagswahlen: Ihre Daten werden grundsätzlich gem. § 90 Abs. 3 Bundeswahlordnung (BWO) bis 60 Tage vor der Wahl des neuen Deutschen Bundestags gespeichert.

Europawahlen: Ihre Daten werden grundsätzlich gem. § 83 Abs. 3 Europawahlordnung (EuWO) bis 60 Tage vor der Wahl des neuen europäischen Parlaments gespeichert.

Landtags- und Bezirkswahlen und Volksentscheide: Ihre Daten werden grundsätzlich gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 Landeswahlordnung (LWO) bis 60 Tage vor der Wahl des neuen Landtags (bei Landtags- und Bezirkswahlen), oder bei Volksentscheiden bis zur Freigabe durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (§ 90 Abs. 1 Satz 3 LWO), gespeichert.

Kommunalwahlen: Ihre Daten werden grundsätzlich gem. § 100 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) bis sechs Monate nach der Wahl gespeichert.

Bürgerentscheide: Ihre Daten werden grundsätzlich gem. § 27 Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Landeshauptstadt München und in den Stadtbezirken (Bürgerbegehren- und BürgerentscheideS) i. V. m. § 100 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) bis sechs Monate nach der Wahl gespeichert.

Migrationsbeiratswahlen: Ihre Daten werden grundsätzlich gem. § 34 Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München i. V. m. § 100 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) bis sechs Monate nach der Wahl gespeichert.

Seniorenvertretungswahl: Ihre Daten werden grundsätzlich gem. § 8 Satzung für die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München (Seniorenvertretungssatzung) i. V. m. § 100 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) bis sechs Monate nach der Wahl gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind verpflichtet, bei der Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort. Ohne Angabe dieser Daten kann kein Wahlschein erteilt. Die Rechtsgrundlage richtet sich nach der jeweiligen Wahl:

Bundestagswahlen: § 27 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO)

Europawahlen: § 26 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO)

Landtags- und Bezirkswahlen und Volksentscheide: § 24 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWO)

Kommunalwahlen: § 23 Abs. 1 Satz 4 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)

Migrationsbeiratswahlen: § 15 Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 4 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München